

MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie können sich Zeit und Kosten sparen, wenn Sie die Klage selbst schriftlich formulieren und beim Arbeitsgericht in **doppelter Ausfertigung** einreichen.

Es wird für Sie ein Leichtes sein, eine formell richtige **Klage** einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Klageschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gericht an eine formgerechte Klage stellt.

Die Klage muss enthalten:

1. Ihre vollständige Adresse

2. Die Bezeichnung des Gerichts

z. B. „An das Arbeitsgericht Hannover“.

3. Die vollständige Adresse der beklagten Partei

d. h. der Person oder Firma, die Sie verklagen wollen.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, durch welche Person die Firma vertreten wird.

Beispiele:

Firma Wilhelm Müller,
Inhaber Horst Müller,
Industriestraße 1,
60311 Frankfurt am Main

Firma Heinz Schulz oHG (offene Handelsgesellschaft),
vertr. durch die Gesellschafter Heinz Schulz und Berta Schulz,
Bahnhofstraße 17,
60311 Frankfurt am Main

Firma Lehmann GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer Richard Lehmann
Dresdner Straße 11a
60311 Frankfurt am Main

Firma Meier KG (Kommanditgesellschaft),
vertr. d.d. persönlich haftenden Gesellschafter Max Meier,
Rheinstraße 25
60311 Frankfurt am Main

Firma Braun AG,
vertr. d. d. Vorstand,
dieser vertr. d.d. Vorstandsvorsitzenden Harald Schneider,
60311 Frankfurt am Main

4. Die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs

Es ist kurz darzustellen, aus welchem Grund die Klage erhoben wird und was Sie mit der Klage erstreben, z. B. Geltendmachung eines Restlohn- oder Urlaubsabgeltungsanspruchs, sonstiger Geld- oder Sachforderungen, Herausgabe der Arbeitspapiere oder Feststellung, dass eine Kündigung rechtsunwirksam ist.

Geldansprüche müssen grundsätzlich beziffert sein,

d. h. der geforderte Betrag muss angegeben werden. Es genügt nicht zu schreiben: „Ich verlange für 270 Überstunden die Überstundenvergütung“ oder: „Ich verlange meinen Lohn für die letzten 2 Wochen“.

Vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass eine Klage, die sich gegen eine ausgesprochene **Kündigung** richten soll, **binnen einer Frist von 3 Wochen, gerechnet vom Zugang der schriftlichen Kündigung an, bei Gericht eingegangen sein muss.**

5. Antrag

In jeder Klageschrift müssen Sie einen Antrag formulieren. Bei **Forderungsklagen** kann er beispielsweise lauten:

„Ich beantrage, den Beklagten (oder die Firma) zu verurteilen,

- ⇒ an mich 1 000,00 € zu zahlen **und/oder**
- ⇒ meine Arbeitspapiere, bestehend aus Lohnsteuerkarte für das Jahr 200.. **und/oder**
- ⇒ mir ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.“

Bei Klagen gegen eine **Kündigung** muss der Klageantrag lauten:

„Ich beantrage festzustellen, dass mein Arbeitsverhältnis durch die

- ⇒ fristgerechte Kündigung vom ... zum ... **oder**
- ⇒ fristlose Kündigung vom ... nicht aufgelöst worden ist.“

6. Unterschrift

Jede Klageschrift muss von dem Kläger mit **Vor- und Nachnamen** unterschrieben werden.

Zur Rücksprache bei evtl. Unklarheiten stehen Ihnen die Rechtspfleger des Arbeitsgerichtes - auch telefonisch - gern zur Verfügung.